

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Vorhaben- und Erschließungsplan Löh

Hier:

- A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB vom 18. November 2014
- B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB vom 10. Februar 2015

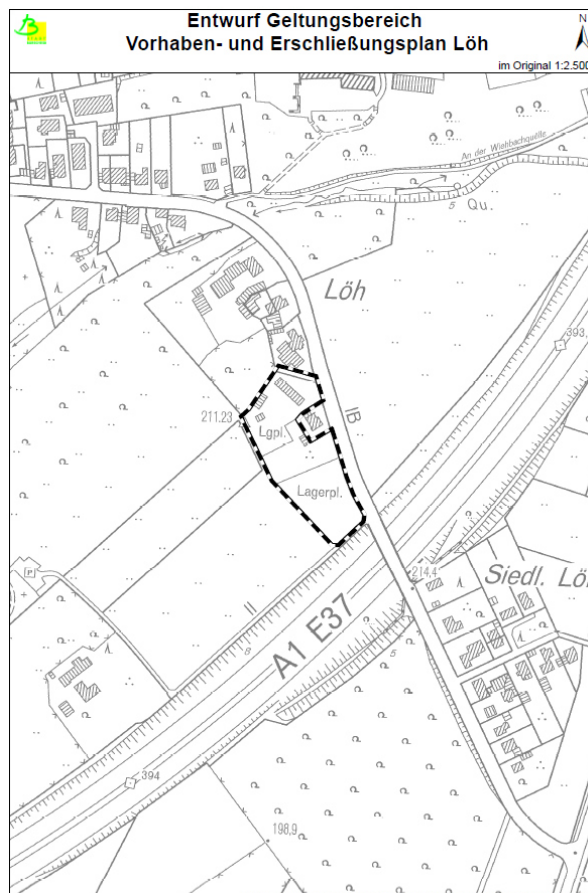
A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 18. November 2014 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Löh gem. § 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I 1548) jeweils in der gültigen Fassung beschlossen.

Planziel der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist die im Flächennutzungsplan dargestellte gemischte Baufläche einer Bebauung zuzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Löh liegt in der Gemarkung Burscheid, Flur 32 und umfasst die Grundstücke 148 (tlw.) und 149.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 auf Grundlage des Vorentwurfs zum Vorhaben- und Erschließungsplan Löh die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zurzeit gültigen Fassung – sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Burscheid, Flur 32, Flurstücke 148 (tlw.) und 149.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit seinen textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht liegen im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

3. März bis 2. April 2015

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planung@burscheid.de) bis einschließlich 2. April 2015 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem 3. März 2015 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB des Vorentwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplans Löh werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Burscheid, den 13.02.2015
Der Bürgermeister

Stefan Caplan

Fristvermerk Stab 15

Ausgehungen am:

Abgehungen am:

Bekanntmachung vollzogen am:

Unterschrift Stab 15: